

Kühnheiten in Wortbildung und Formengebrauch [Fortsetzung folgt]

Autor(en): **Debrunner, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 6

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kühnheiten in Wortbildung und Formengebrauch

Von A. Debrunner

I.

Die Wortbildung verläuft überall im allgemeinen in Bahnen, die von den Angehörigen der jeweiligen Sprachgemeinschaft als normal, regelmäßig, gewöhnlich empfunden werden; es handelt sich bei Ableitungen und Zusammensetzungen um einfache Beziehungen zwischen den Grundbestandteilen, aus denen sie gebildet werden. Um die einfachsten Verhältnisse als Muster zu nehmen: ein Leser ist einer, der die Tätigkeit des Lesens ausübt, eine Haustüre ist die Türe eines Hauses. Die Sprache ist aber trotz ihrem ehrwürdigen Alter immer wieder jung und macht gern jugendliche Seitensprünge, die dann von den gesetzten Vertretern der Sprachgemeinschaft als ungewöhnlich, d. h. dem Gesamtbau der Sprache nicht entsprechend, den mehr oder weniger unbewußten Sprachgesetzen zuwiderlaufend gefühlt und von scharfen berufenen und ungerufenen Sprachwächtern etwa bekämpft werden. Wer sich aber in das, was man „das Leben der Sprache“ nennt, aus Freude oder aus beruflicher Pflicht oder, was das Schönste ist, aus beiden Gründen vertieft und den seelischen Ursachen der sprachlichen Vorgänge nachgeht, der hat an solchen jugendlichen Seitensprüngen seine besondere Freude, was nicht bedeuten soll, daß er alle selber mitmacht oder gutheißt; aber gerade wenn er sie allenfalls bekämpfen will, so muß er sie zuerst nach ihrer Art und nach ihren seelischen Grundlagen erkennen.

Auf einige derartige sprachliche Seitensprünge im Gebiet der Wortbildung und des Formengebrauchs möchte ich hier die Aufmerksamkeit lenken.

II.

In Jeremias Gotthelfs Werk „Zeitgeist und Bernergeist“, das aus dem Jahr 1851 stammt, heißt es von einem Hauptmann: „Wenn er seine Feldzüge über Land machte und himmeldonnerte durchs Land . . .“ (S. 340). Was mit dem Wort himmeldonnerte gemeint ist, das erfährt man, wenn man es nicht ohnehin merkt, eine Seite später, wo der Hauptmann den Fluch poß Himmeldonner ausstößt. Also aus dem Fluch Himmeldonner! wird ein Verbum himmeldonnern gemacht im Sinn von „immer wieder das Wort Himmeldonner brau-

chen." Gotthelf hat an dem Wort eine ingrimmige Freude, so daß er es gleich noch einmal gebraucht: „Wer ihn auf altväterliche Weise beurteilt, hätte gesagt, das sei der heilloseſte Stürmi . . . , . . . er . . . himmel=donnere jeden, der es nicht dafür halten wolle, in Setzen . . .“ (S. 341 f.), und dann ſpäter noch einmal: „Zudem hatte er ein verwet=tert Maul, welches den Salzknechten, Inſtruktoren, Geld faſſenden In=dividuen die wahre Politik um die Köpfe gehimmeldonnert hätte fauſtdick“ (S. 398). Auch in früheren und ſpäteren Werken Gotthelfs findet ſich das Wort: „Ali der Pächter“ (1848), S. 282, „Erlebniſſe eines Schuldenbauern“ (1853), S. 13, 100, 205. Dazu die Albart him=melfappermenten: „So trampelten und himmelfappermenteten ſie im ganzen Hauſe herum“ („Ali der Pächter“, S. 248). Ob der tempe=ramentvolle Pfarrer von Lüzelsflüh das Wort ſelber gebildet hat, um ſeinem Anmut über das Himmeldonner=Fluchen Luſt zu machen, oder ob er es in der Volkſprache vorgefunden hat, weiß ich nicht. An einer Stelle („Schuldenbauer“, S. 205) ſpielt er jedenfalls mit dem Wort, indem er es neben Wetter machen, hageln und blißen ſtellt: das Himmeldonner=Fluchen iſt ſelbſt eine Art Donnern.

Eine ganz entſprechende Bildung erwähnt das Idiotikon (II 523) aus Zurzach im Aargau aus dem Jahr 1815: gotten oder bigotten im Sinn von „den Fluch bi Gott häufig ausstoßen“.

Dem Fluch ſteht die Drohung nahe. So kommt im Berndeutſchen das beſonders kühne Wort wurde zuſtande. Wir finden es bei Gotthelf im „Geldſtag“: „Wohl, ſie hätten es ſo treiben ſollen, me hätt ne wurde“ (S. 184), und im „Anne Bäbi Jowäger“: „. . . die hätt ne wurde, bim Schieß“ (II 53). Daß er die Wendung an zwei ganz verſchiedenen Stellen faſt genau gleich verwendet, deutet darauf hin, daß ſie ihm aus der Volkſprache bekannt war. Die Erklärung des Wortes iſt einfach: „die hätt ne wurde“ heißt ſo viel als: „die hätte zu ihnen geſagt: i wurd e ch oder i wurd e ch der für tue (, wenn ihr das tätet)!“ Wie kühn die Bil=dung iſt, kommt uns erſt recht zum Bewußtſein, wenn wir ſie in die Hoch=ſprache übertragen; aus einem i ch w ü r d e e u ch ! ergäbe ſich da ein Satz: „man hätte ihnen ge w ü r d e n“. Die Kühnheit iſt nur durch den Scherz gedeckt.

Was dem Fluch recht iſt, iſt dem Segenswunſch billig. Aus Gotthelf habe ich mir zwei Stellen notiert, an denen j e m a n d e n b e h ü t e n , ſ i c h

behüten sowie! bedeutet wie „zu jemand, bzw. zu einander sagen: behüt dich Gott!“, d. h. „Lebewohl sagen, sich verabschieden“. So im „Anne Bäbi“: „Und gäb was Meyeli sagte, und wie es dankte, und als es die Kinder bhütete, er hatte auf alles ein giftig Wort“ (I 409). In der historischen Erzählung „Der Knabe des Tell“: „Als sie gebetet hatten, behüteten sie sich im Namen des Herrn, nahmen Abschied mit biederem Handschlag“ (S. 251 f.). Das mundartliche bhütete an der ersten Stelle weist wieder auf die Volkstümlichkeit des Wortes, und tatsächlich bringt das Idiotikon Beispiele aus den Kantonen Bern und Graubünden, aus den vier Waldstätten und aus Zug; z. B. „er isch furt und het mi nid emal b'hüetet“; und aus dem „Obwaldner Volksfreund“ von 1877: „der Lunz gottb'hüetet abermal“ (Id. II 1796). Allgemein gebräuchlich ist nach dem Idiotikon die Formel sich b'hüeten und b'segne mit derselben Bedeutung wie sich b'segne, also etwa = „sich mit einem Segensspruch, einem Gott behüte mich davor! gegen etwas verwahren“ (Id. II 1796 f.). Diese Formel täuscht Gleichartigkeit von sich behüten und sich besegnen nur vor; der Entstehung nach sind die beiden Bildungen ganz verschieden: sich besegnen heißt „sich mit einem Segen versehen“, also nach Art von sich begrüßen, befränzen, beleben, berauschen usw.; sich behüten im Sinn von „sich gegen etwas verwahren“ dagegen heißt „sich mit dem Wunsch behüt' mich Gott oder behüt' uns Gott sichern“. Ein bayrisches Beispiel für behüten im Sinn von „Lebewohl sagen“ fand ich zufällig aus einem alten Lied aus Partenkirchen erwähnt: „mi grüaßt niem'd, mi pfüat niem'd“, und Grimms Wörterbuch (I 1345) schreibt: „in Ostreich bfüat! und pfüaten, begrüßen“.

In Grimmelshausens *Simplicissimus* lesen wir (V 17, Bobertag II 157, 31) im gleichen Sinn: „Da nun solches geschehn . . . , beschirmten wir einander als Leute, die einander nimmermehr wieder zu sehen würden bekommen.“ (Grimms Wörterbuch I 1569 kennt nur diese Stelle.)

Aus einem modernen Roman zitiert die Zeitschrift „Muttersprache“ (1942, S. 102): „er neujahrte dem Dienstmädchen zu“, d. h. er rief ihm zu: „Ein gutes Neujahr!“

Das Gemeinsame an diesen aus Flüchen, Drohungen, Schimpfwörtern, Segenswünschen gebildeten Verben ist, daß sie eine häufig gehörte

Außerung zu einem für eine bestimmte Sachlage oder für einen bestimmten Menschen bezeichnenden Tun stempeln. Damit stellen wir die genannten Verben in einen allgemeineren Zusammenhang hinein: auch wenn eine als bezeichnend empfundene Wendung nicht ein Fluch usw. ist, kann zu dieser gewaltsamen Wortbildung gegriffen werden. Einen hübschen derartigen Fall hat Otto von Greyerz im Entstehen beobachtet (s. seine „Neue Folge der Sprachpillen“ S. 69): Ein Kind sagte: „Weimer wider ehnderle?“, d. h. das Wettspiel vom vorherigen Tag, wer die Suppe ehnder ausgeessen habe, wiederholen. Anderes bietet das Idiotikon: gälle „das zustimmende gäll brauchen“, also „ja sagen, beistimmen, guthießen“ mit dem Beispiel aus Gotthelf: „So ein Weib ist gewohnt, daß ihm alles gället“ (Id. II 210); von Greyerz (Sprachpillen 145) gibt als Beispiel: „er tuet ere gälle, bis si-n-ihm's git“, d. h. „er sagt immerfort bittend gäll zu ihr“. Das bekannte, noch heute durchaus geläufige bernische *wer weiß* = „unschlüssig hin- und herüberlegen“ entstammt der unentschlossenen oder ängstlichen Frage: *wer weiß?*¹⁾. Weniger allgemein üblich ist heute *ratiburgere* oder *rateburgere* für langfädige Erörterungen. Es kommt von der alten feierlichen Anrede *Rät und Burger* und verdankt seine Entstehung dem unangenehmen Gefühl, das man hat, wenn ein Redner vor lauter zeremoniellen Anreden mit der Sache nicht vorwärts kommt. Die zugrunde liegende freiere Verwendung der Anredeformel kennt schon Gotthelf (Zeitgeist und Bernergeist 463): „In *Rät und Burger*“²⁾ wurde erkannt, Gretli stehe die Seide am besten an“, d. h. in umständlichen Verhandlungen.

Mit manchen der Ausrufe, die so die Veranlassung zur mehr oder weniger scherzhaften Bildung eines Verbums gegeben haben, sind wir schon in die Nähe der Interjektionen und Schallwörter geraten: mittelhochdeutsch (und nach Zyro auch berndeutsch) *achen*, im Simmental *achenen*, allgemein deutsch *ächzen* „ach rufen“, *miauen*, *muh* u. dgl., schweizerisch auch *heie*.

Besonders aufschlußreich sind solche Bildungen dann, wenn sie als unmittelbare scherzhafte oder entrüstete Antwort auf ein einmaliges, eben gehörtes Stichwort erfolgen. Hermann Paul stellt einige solche in

¹⁾ Zu beachten ist das weiche *s* statt *ss*; man sagt im Berndeutschen auch *i weis-es nit*, *wer weis-es?*

²⁾ So! nicht *Burgern*!

seiner Deutschen Grammatik zusammen (V 114): „der Schneider, sagt ihr? wahrhaftig . . . es schneidert sich nichts“ (Wieland), „denn Rübezahl ist . . . ein Nonsens . . .“ - „Hier ist Rübezahl, der dich nonsensen wird“ (Musäus); besser in den deutschen Sprachbau eingeordnet sind solche Verba, wenn sie ein be = vorsehen: „ja wohl? . . . ich will dich be = jawohlen“ (Immermann; dies und weiteres bei Paul a. a. O., 139); „Was, Latein? Ich will dich Knirps belateinen“ (W. Raabe, Der Hungerpastor, 1862/3, S. 243). Aus Anzengruber bringt von Greyerz (Sprachpillen 145) noch ein schönes Beispiel bei: „Ihi! wann's aufs Sein = möchten ankaam!“ Im „Schuldenbauer“ läßt Gotthelf den polternden „Oberherrn vom Stierengrind“ sagen: „Mit dem Gegenrecht kommt mir nicht mehr, da gegenrechtet es sich nicht, ich bin der Schloßherr und ihr ds Hausknechts, habt ihr mich verstanden?“ (S. 359). Und wie man mir mitteilt, kann man noch jetzt berndeutsch hören, daß einer, der mit „Herr“ angeredet wird, antwortet: „es heret si da nit“; oder, wenn man von einem spricht, der gern höherer Offizier wäre, sagt man im Scherz: „es ralet si“, d. h. er ist wenigstens Korpo = ral, da es nicht zum Gene = ral reicht. Man spürt es: solche Verba sind eine Waffe, mit der man einen andern, der das Wort oder die Wendung einmal gebraucht hat oder gern braucht, lächerlich oder mundtot machen will, indem man so tut, als sei der Einzelausspruch der Ausdruck des eigentlichen Wesens des andern.

Suchen wir eine allgemeine grammatische Formel für die bisher besprochenen verschiedenen Färbungen der gewaltsamen Wortbildung, so können wir sagen: das Verbum bezeichnet „den und den Ausdruck tun, den und den Ruf ausstoßen“.

(Fortsetzung folgt)

Eine sprachliche Falle

Fehlerhaftes Deutsch entsteht nicht nur, wenn man eine Regel nicht befolgt; es wird oft auch dadurch verschuldet, daß man sie am unrechten Ort anwendet. Das geschieht auch mit der sehr wichtigen und nur allzu häufig mißachteten Regel, daß eine einfache Beifügung (Apposition) in demselben Fall stehen muß wie das durch sie bestimmte Wort, daß es also z. B. heißen muß: Das ist Rom, der Sitz des Papstes; die Geschichte Roms, des Sitzes des Papstes (grammatisch richtig, aber stilistisch un-